



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Budgetdienst

Bundesvoranschlagsentwurf 2016
Untergliederungsanalyse
UG 13-Justiz

November 2015



Vorbemerkung zur Untergliederungsanalyse

Mit der Untergliederungsanalyse gibt der Budgetdienst einen komprimierten Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der betreffenden Untergliederung. Die Informationen aus dem Bundesvoranschlagsentwurf 2016 werden dazu teilweise neu aufbereitet und mit Daten aus anderen Dokumenten (z.B. Finanzrahmen, Strategiebericht, Wirkungscontrollingbericht) ergänzt, um einen Mehrwert durch umfassendere Betrachtungen oder andere Sichtweisen auf das Budget zu ermöglichen.

Die einzelnen Kapitel sehen neben einer Zusammenfassung einen Überblick über die wesentlichen Eckwerte der Untergliederung und die Auszahlungsschwerpunkte gemäß dem Strategiebericht vor. Die Entwicklung der Untergliederung wird in einer mittelfristigen Perspektive bis zum Jahr 2019 dargestellt und grafisch mit relevanten Makroindikatoren (Verbraucherpreisindex, Index nominelles BIP, Gesamthaushalt) in Beziehung gesetzt. Dazu beschreibt der Budgetdienst aus seiner Sicht wichtige Entwicklungen der Untergliederung oder des Umfelds.

Der BVA-E 2016 wird unter Einbeziehung unterschiedlicher Aspekte sowohl des Ergebnisses als auch des Finanzierungshaushalts analysiert. Zusatzinformationen zu den Budgetunterlagen liefern dazu insbesondere die finanzielle Übersicht über sämtliche Global- und Detailbudgets der Untergliederung mit der Darstellung der Entwicklung seit 2013 sowie die Übersicht über die wesentlichen Finanzpositionen auf Basis des Finanzierungshaushalts (jeweils mit einem Vergleich zum BVA 2015). Sodann wird der Ergebnishaushalt in der ökonomischen Gliederung mit den wesentlichen Positionen ebenfalls seit 2013 dargestellt. Dadurch werden auf Untergliederungsebene in dieser Form nicht verfügbare Übersichten aus der Ergebnisrechnung (z.B. zum Personalaufwand, zum betrieblichen Sachaufwand oder zum Transferaufwand) ermöglicht.

Ausführungen zur Entwicklung der Rücklagen sowie zur Entwicklung des Personalbestands und des Personalaufwands ergänzen die Finanzanalyse.

Abschließend erfolgt eine Kurzanalyse der Wirkungsinformation auf Untergliederungsebene, die der Budgetdienst in einem Anhang komprimiert zusammengestellt hat. Dabei wurden die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 und 2014 auch den seinerzeitigen Zielzuständen gegenübergestellt (dem BVA 2015 entnommen).



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Überblick über die Untergliederung	5
3	Entwicklung der Untergliederung.....	7
3.1	Mittelfristige budgetäre Entwicklung	7
3.2	Anmerkungen.....	9
4	Bundeschlagesentwurf 2016.....	10
4.1	Finanzierungshaushalt auf Globalbudgetebene.....	10
4.2	Ergebnishaushalt in ökonomischer Gliederung.....	13
4.3	Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt	14
5	Rücklagen	15
6	Ausgliederungen und Beteiligungen	16
7	Personal.....	16
8	Wirkungsorientierung	18



1 Zusammenfassung

Die für 2016 mit 1,3 Mrd. EUR veranschlagten Auszahlungen der UG 13-Justiz sollen gegenüber dem Bundesvoranschlag (BVA) 2015 um 0,3 % bzw. die Aufwendungen um 1,7 % zurückgehen. Die Einzahlungen sind im Bundesvoranschlagsentwurf (BVA-E) 2016 um 40 Mio. EUR höher budgetiert als im BVA 2015 (4,1 %). Der Anstieg soll im Wesentlichen bei den Gerichtsgebühren erfolgen. Die laufenden Einzahlungen aus den Gerichtsgebühren deuten darauf hin, dass sie den Voranschlag bereits im Jahr 2015 deutlich überschreiten werden, weshalb in der eingebrachten Novelle zum BFG 2015 vorgesehen ist, dass Mehreinzahlungen bis zu 40 Mio. EUR nicht der Rücklage des Ressorts zugeführt werden, sondern dem allgemeinen Haushalt des Bundes zugutekommen.

Sowohl die Auszahlungen als auch die Einzahlungen in der UG 13 sind seit mehreren Jahren zu gering veranschlagt, woran auch die Sockelbereinigung im Jahr 2013 von 90 Mio. EUR nichts geändert hat. Das BMJ schätzt den Abstand zwischen Voranschlag und Erfolg in den Jahren 2015 und 2016 auf etwa 100 Mio. EUR. Entsprechend schwierig sind die Entwicklungen der Ein- und Auszahlungen im Detail zu interpretieren. Aus Gründen der Budgetwahrheit sollte in den künftigen Budgets jedenfalls eine Anpassung vorgenommen werden.

Der Deckungsgrad der Auszahlungen in der UG 13-Justiz bleibt weiterhin vergleichsweise hoch: 2014 betrug dieser rd. 78,3 %, 2016 wird er laut BVA-E bei 78,1 % liegen.

Grundsätzlich sind die Bereiche des Exekutivdienstes, der RichterInnen und der StaatsanwältInnen von der Nichtnachbesetzung der halben Pensionsabgänge ausgenommen. In der Justiz insgesamt geht die Zahl der Planstellen von 2014 bis 2019 durch Einsparungen in anderen Bereichen dennoch um 307 zurück.



2 Überblick über die Untergliederung

Der Finanzierungs- und der Ergebnishaushalt der Untergliederung sehen folgende Eckwerte für die Jahre 2013 bis 2016 vor:

Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 13 Justiz	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
Auszahlungen	1.311,102	1.372,258	1.309,132	1.305,259	-0,3
Einzahlungen	1.013,552	1.074,933	980,000	1.020,000	+4,1
Nettofinanzierungsbedarf	-297,550	-297,326	-329,132	-285,259	-13,3
in Mio. EUR					
Ergebnishaushalt					
Aufwendungen	1.403,257	1.395,214	1.384,741	1.361,756	-1,7
Erträge	1.112,570	1.111,676	1.036,733	1.040,127	+0,3
Nettoergebnis	-290,687	-283,538	-348,008	-321,629	-7,6

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Die Auszahlungen und Aufwendungen sind im BVA-E 2016 um 0,3 % bzw. 1,7 % geringer veranschlagt als im BVA 2015. In beiden Jahren sind budgetierte Rücklagenverwendungen von etwa 39,8 Mio. EUR bzw. 35,8 Mio. EUR vorgesehen. Die Entwicklung der Auszahlungen spiegelt die moderaten Einsparungen in der UG 13-Justiz wider, wobei im Bereich des Exekutivdienstes, der RichterInnen und der StaatsanwältInnen keine Personaleinsparungen vorgesehen sind. Ein Vergleich mit dem Erfolg 2013 bzw. 2014, der um 67,0 Mio. EUR oder 5,1 % über dem BVA-E 2016 liegt, zeigt die systematische Unterbudgetierung. Die gleiche Problematik besteht bei den Einzahlungen.

Die Einzahlungen sind im BVA-E 2016 um 40 Mio. EUR höher budgetiert als im BVA 2015 (4,1 %). Der Anstieg soll im Wesentlichen bei den Gerichtsgebühren erfolgen. Die laufenden Einzahlungen aus den Gerichtsgebühren deuten darauf hin, dass sie den Voranschlag bereits im Jahr 2015 deutlich überschreiten werden, weshalb in der Novelle des BFG 2015 vorgesehen ist, dass Mehreinzahlungen bis zu 40 Mio. EUR nicht der Rücklage des Ressorts zugeführt werden, sondern dem allgemeinen Haushalts des Bundes zugute kommen. Der Anstieg der Erträge (0,3 %) wird geringer angenommen als der Anstieg der Einzahlungen, weil für das Jahr 2016 geringere Auflösungen von Rückstellungen angenommen werden.

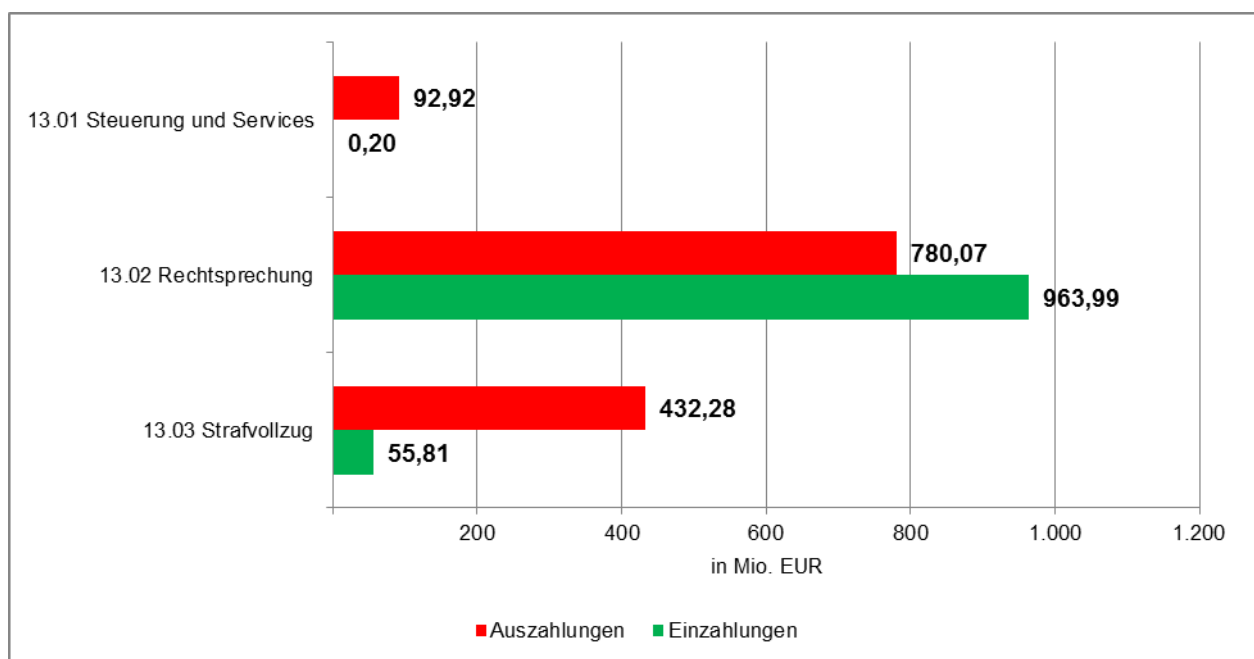


Der Strategiebericht zum BFRG 2016 – 2019 sieht für die Untergliederung die nachfolgenden **Auszahlungsschwerpunkte** vor:

- Die betragsmäßig größten Positionen sind Personalausgaben und Ausgaben für den laufenden Betrieb (z.B. Mieten, Betriebskosten, Energie, Sachverständigenkosten etc.).
- Zur Gewährleistung der Aufrechterhaltung des Leistungsangebots, das nicht von justizeigenem Personal erbracht werden kann, sind insbesondere Förderungen an Vereinssachwalter- und Patientenanwaltschaft sowie Opferhilfeeinrichtungen und Entgelte an Bewährungshilfe-Einrichtungen sowie an die Justizbetreuungsagentur in angemessenem Umfang erforderlich.

Gemäß dem Finanzierungshaushalt verteilen sich die Auszahlungen und Einzahlungen der Untergliederung auf folgende **Globalbudgets**:

Aus- und Einzahlungen in den Globalbudgets



Quelle: BVA-E 2016

Die UG 13-Justiz weist im Vergleich zu anderen Untergliederungen erhebliche eigene Einzahlungen (vor allem aus Gerichtsgebühren) aus. Die Einzahlungen übersteigen die Auszahlungen im GB 13.02-Rechtsprechung, wodurch der „defizitäre“ Strafvollzug (GB 13.03) sowie Auszahlungen im GB 13.01-Steuerung und Services (z.B. für die Sachwalter und Patientenanwaltschaft oder die Opferhilfe) querfinanziert werden können. Die Auszahlungen für den Strafvollzug machen etwa die Hälfte der Auszahlungen für die Rechtsprechung aus.



3 Entwicklung der Untergliederung

3.1 Mittelfristige budgetäre Entwicklung

Die nachfolgenden Tabellen und Darstellungen zeigen die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzen diese zu makroökonomischen Größen und zur Entwicklung des Gesamthaushalts in Beziehung:

Finanzierungshaushalt (2012 bis 2019)

in Mio. EUR								
Finanzierungshaushalt								
UG 13 Justiz	Erfolg 2012	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019
Auszahlungen	1.276,43	1.311,10	1.372,26	1.309,13	1.305,26	1.291,87	1.310,51	1.329,28
in % der Gesamtauszahlungen	1,75%	1,74%	1,84%	1,75%	1,69%	1,67%	1,66%	1,65%
jährliche Veränderung in %	+6,22%	+2,72%	+4,66%	-4,60%	-0,30%	-1,03%	+1,44%	+1,43%
Einzahlungen	973,12	1.013,55	1.074,93	980,00	1.020,00	n.v.	n.v.	n.v.
in % der Gesamteinzahlungen	1,48%	1,42%	1,50%	1,37%	1,42%	n.v.	n.v.	n.v.
jährliche Veränderung in %	+7,94%	+4,15%	+6,06%	-8,83%	+4,08%	-	-	-
Nettofinanzierungsbedarf	-303,31	-297,55	-297,33	-329,13	-285,26	-	-	-

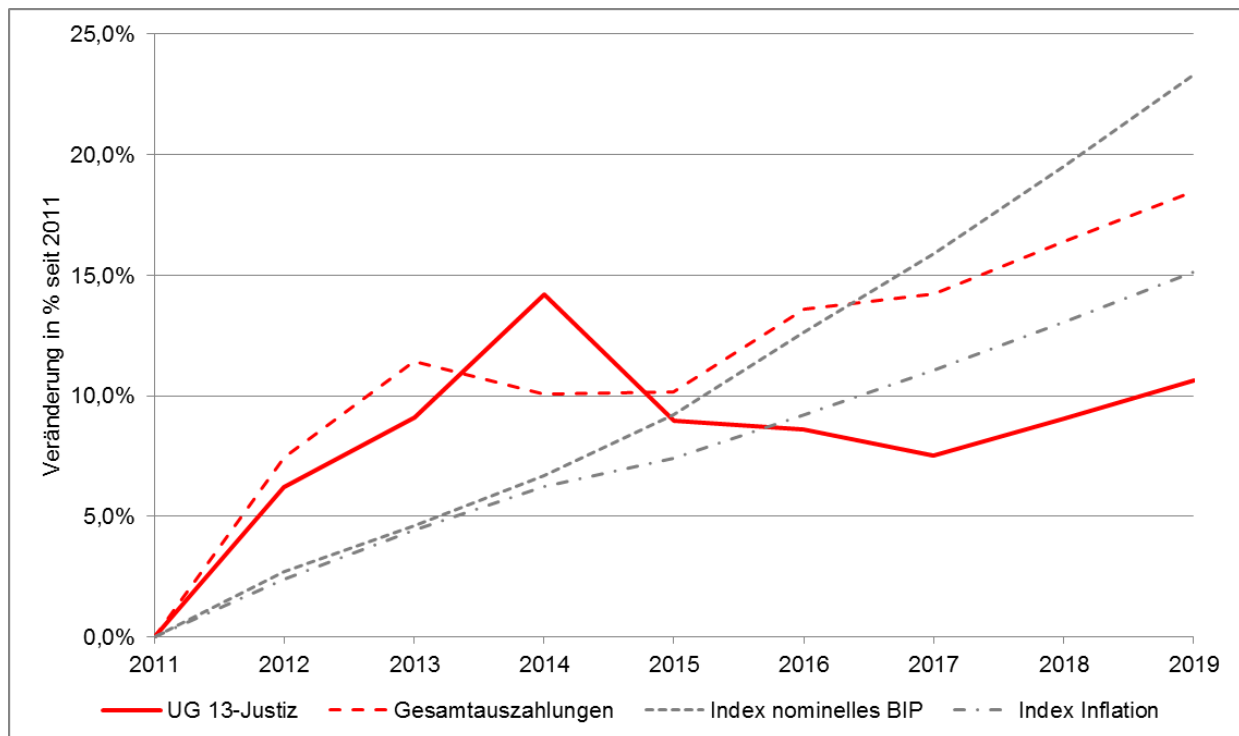
Quellen: BRA, BVA-E 2016, BFRG 2016 – 2019

Die für 2016 mit 1,3 Mrd. EUR veranschlagten Auszahlungen der UG 13-Justiz sollen gegenüber dem BVA 2015 um 0,3 % zurückgehen. Bis 2019 sollen sie etwa auf dem gleichen Niveau verbleiben bzw. geringfügig ansteigen. Der Anteil der UG 13 an den gesamten Auszahlungen soll mittelfristig von 1,84 % im Jahr 2014 auf 1,65 % im Jahr 2019 zurückgehen (auch dabei ist der Bruch im Jahr 2014 zwischen den bisherigen Erfolgen und den dann veranschlagten Beträgen zu beachten).

Die Einzahlungen sind für 2016 mit 1,0 Mrd. EUR veranschlagt und sollen um 4,08 % ansteigen. Der Anteil an den Gesamteinzahlungen des Bundes soll von 1,50 % im Jahr 2014 auf 1,42 % im Jahr 2016 zurückgehen, beim tatsächlichen Erfolg ist jedoch eher eine lineare Entwicklung zu erwarten. Der Deckungsgrad der Auszahlungen in der UG 13-Justiz bleibt weiterhin vergleichsweise hoch: 2014 betrug dieser rd. 78,3 %, 2016 wird er laut BVA-E bei 78,1 % liegen.



Entwicklung der Auszahlungen (2011 bis 2019)



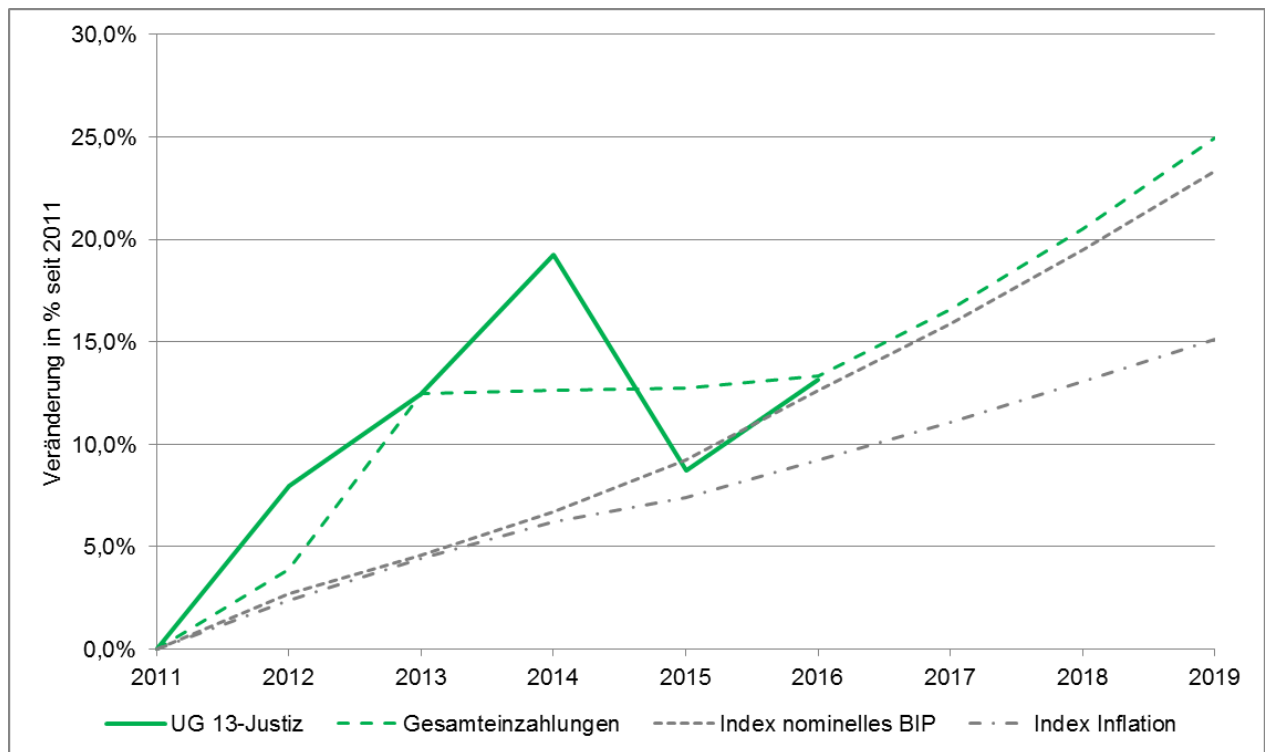
Quellen: BRA, BVA-E 2016, BFRG 2016 – 2019

Auszahlungsseitig stiegen die Erfolgswerte seit 2011 stärker als die Inflation und das Bruttoinlandsprodukt. Im Jahr 2014 war der Anstieg höher als der der Gesamtauszahlungen. Der Rückgang im Jahr 2015 bis 2017 entspricht nicht der tatsächlich erwarteten Entwicklung. Sowohl die Auszahlungen als auch die Einzahlungen sind seit mehreren Jahren zu gering veranschlagt. Daran hat auch die für das Finanzjahr 2013 erfolgte Sockelbereinigung um 90 Mio. EUR¹ nichts geändert. Das BMJ schätzt den Abstand zwischen Voranschlag und Erfolg in den Jahren 2015 und 2016 auf etwa 100 Mio. EUR. In den Jahren 2017 bis 2019 sollen die Auszahlungen laut Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) 2016 – 2019 in der UG 13-Justiz parallel zur Inflation wachsen. Laut Strategiebericht 2016 – 2019 erfolgen von 2016 bis 2019 Einsparungen durch Kostendämpfung bei der Verwaltung und den Förderungen.

¹ Siehe Erläuterungen zur 2. Änderung des BFRG 2013 – 2016 (BGBl. I Nr. 102/2012)



Entwicklung der Einzahlungen (2011 bis 2019)



Quellen: BRA, BVA-E 2016, BFRG 2016 – 2019

Die Einzahlungen der UG 13-Justiz wuchsen in den letzten Jahren stärker als das nominelle BIP und die Verbraucherpreise. Bis zum Jahr 2014 waren die Zuwächse der UG-Einzahlungen höher als die der Gesamteinzahlungen. Im Jahr 2015 sind geringere Einzahlungen veranschlagt als die tatsächlich erzielten Einzahlungen 2014. Dies beruht auf den systematisch zu gering budgetierten Einzahlungen (siehe oben). Für das Jahr 2016 wurde der Voranschlag aufgrund der zu geringen Budgetierung um 40 Mio. EUR angehoben, um die ursprünglichen Relationen zwischen Aus- und Einzahlungen wiederherzustellen. Im Jahr 2015 dürfen 40 Mio. EUR der zu erwartenden Mehreinzahlungen nicht der allgemeinen Rücklage der Untergliederung zugeführt werden, sondern sollen dem allgemeinen Haushalt zur Verfügung stehen.

3.2 Anmerkungen

Die österreichischen Gerichte behandeln pro Jahr auf ihren vier organisatorischen Ebenen rd. 3,2 Mio. Geschäftsfälle (exklusive Justizverwaltungssachen). Ein Großteil der Geschäftsfälle betreffen Exekutionssachen, gefolgt von Grund- und Firmenbuchsachen sowie von allgemeinen Zivilsachen (einschließlich Rechtsmittel). Strafsachen nehmen mit rd. 3 % des jährlichen Gesamtanfalls nur eine untergeordnete Rolle ein. Die Tätigkeit der Gerichte ist im Globalbudget (GB) 13.02-Rechtsprechung veranschlagt.



Geschäftsfälle an österreichischen Gerichten

Geschäftsfälle 2013 und 2014	Bezirksgerichte		Landesgerichte		Oberlandesgerichte		Oberster Gerichtshof		Staatsanwaltsch. Oberstaatsanwaltsch. Generalprok.	
	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014
Zivilsachen	492.310	477.426	76.625	72.447						
Außerstreitsachen	320.064	521.153	26.042	23.657						
Grund-/Firmenbuch	643.064	648.601	16.716	18.978						
Exekutionssachen	1.015.082	995.876								
Insolvenzsachen	11.647	10.942	13.216	13.002						
Rechtsmittel in Zivilsachen			20.692	20.210	8.474	8.139	2.397	2.402		
Strafsachen	33.089	32.418	50.904	49.791					558.412	556.920
Rechtsmittel in Strafsachen			4.084	4.377	7.263	7.255	842	920	12.288	12.303
Grundbuchauszüge	160.793	176.676								
Revisorenregister (ab 2014)						126.450				
GESAMT (ohne JV)	2.676.049	2.863.092	208.279	202.462	15.737	141.844	3.239	3.322	570.700	569.223
Justizverwaltungssachen (JV)	146.265	132.035	130.563	130.182	59.445	55.280	5.324	5.415	55.473	56.008
GESAMT (mit Jv)	2.822.314	2.995.127	338.842	332.644	75.182	197.124	8.563	8.737	626.173	625.231

Quelle: BMJ

Im Regierungsprogramm 2013 – 2018 ist eine Evaluierung der Gerichtsgebühren in Hinblick auf Steigerung des Zugangs zum Recht vorgesehen. Mit Ausnahmen der bereits erfolgten Senkung der Gebühren für Besuchsrechtsanträge sind derzeit keine Maßnahmen und keine weitere Evaluierung geplant.

4 Bundesvoranschlagsentwurf 2016

4.1 Finanzierungshaushalt auf Globalbudgetebene

Die UG 13-Justiz setzt sich aus drei Globalbudgets zusammen, wobei die Auszahlungen für das Jahr 2016 zu rd. 60 % im GB 13.02-Rechtsprechung, zu 33 % im GB 13.03-Strafvollzug und zu 7 % im GB 13.01-Steuerung und Service veranschlagt sind. Während die Auszahlungen der gesamten Untergliederung um 0,3 % (-3,9 Mio. EUR) zurückgehen sollen, ist ein Anstieg von 26,8 % im GB 13.01-Steuerung und Services und ein Anstieg von 7,9 % im DB 13.02.01-Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur vorgesehen. Nach Auskunft des BMJ erfolgte eine technische Anpassung bei der Veranschlagung der Mittel, um die voraussichtlich erforderlichen Umschichtungen und Anpassungen im Vollzug aufgrund der insgesamt zu geringen Dotierung der Auszahlungen möglichst zu vereinfachen. Eine den tatsächlichen Erwartungen entsprechende realistische Budgetierung wurde im DB 13.02.01 vorgenommen.

Im GB 13.02-Rechtsprechung sind 2016 die höchsten Einzahlungen der UG mit einem Anteil von 94,5 % veranschlagt, während die Einzahlungen aus dem Strafvollzug (GB 13.03) nur 5,5 % der UG-Einzahlungen ausmachen sollen. Die UG-Einzahlungen sollen um 4,1 % (+40 Mio. EUR) ansteigen, wofür höher budgetierte Gerichtsgebühren verantwortlich sind. Tatsächlich werden um bis zu 100 Mio. EUR höhere Einzahlungen aus den Gerichtsgebühren erwartet.



Der Nettofinanzierungsbedarf soll um 13,3 % auf 285,3 Mio. EUR zurückgehen.

Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 13 Justiz	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
13 Auszahlungen	1.311,10	1.372,26	1.309,13	1.305,26	-0,3%
13.01 Steuerung und Services	70,09	74,69	73,30	92,92	26,8%
13.01.01 Strategie, Legistik	31,78	33,40	35,43	49,13	38,7%
13.01.02 Sachwalter- und Patientenanwaltschaft	32,04	33,98	32,28	38,20	18,3%
13.01.03 Opferhilfe	6,26	7,30	5,59	5,59	0,0%
13.02 Rechtsprechung	798,18	841,51	791,63	780,07	-1,5%
13.02.01 Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur	15,14	15,98	15,86	17,10	7,9%
13.02.02 Oberlandesgericht Wien	350,23	364,25	341,74	334,80	-2,0%
13.02.03 Oberlandesgericht Linz	138,47	149,80	139,50	138,76	-0,5%
13.02.04 Oberlandesgericht Graz	135,99	148,90	135,84	131,10	-3,5%
13.02.05 Oberlandesgericht Innsbruck	88,96	88,86	87,69	87,32	-0,4%
13.02.06 Zentrale Ressourcensteuerung	69,38	73,71	71,00	71,00	0,0%
13.03 Strafvollzug	442,84	456,07	444,20	432,28	-2,7%
13.03.01 Justizanstalten	405,15	416,97	406,32	395,85	-2,6%
13.03.02 Bewährungshilfe	37,69	39,09	37,88	36,43	-3,8%
13 Einzahlungen	1.013,55	1.074,93	980,00	1.020,00	4,1%
13.01 Steuerung und Services	0,30	0,28	0,30	0,20	-34,0%
13.01.01 Strategie, Legistik	0,30	0,28	0,30	0,20	-34,0%
13.02 Rechtsprechung	955,83	1.023,84	923,99	963,99	4,3%
13.02.01 Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur	0,13	0,11	0,13	0,26	93,2%
13.02.02 Oberlandesgericht Wien	455,26	474,67	434,46	467,46	7,6%
13.02.03 Oberlandesgericht Linz	167,34	178,42	162,34	169,74	4,6%
13.02.04 Oberlandesgericht Graz	152,51	169,21	147,95	155,35	5,0%
13.02.05 Oberlandesgericht Innsbruck	131,20	131,51	131,20	131,20	0,0%
13.02.06 Zentrale Ressourcensteuerung	49,39	69,92	47,92	40,00	-16,5%
13.03 Strafvollzug	57,42	50,82	55,71	55,81	0,2%
13.03.01 Justizanstalten	57,42	50,82	55,70	55,81	0,2%
13.03.02 Bewährungshilfe			0,00	0,00	0,0%
13 Nettofinanzierungsbedarf	-297,55	-297,33	-329,13	-285,26	-13,3%

Quellen: BRA, BVA-E 2016

GB 13.01-Steuerung und Services

Im GB 13.01-Steuerung und Services werden die Verwaltungsgeschäfte auf dem Gebiet der Zivil- und Strafrechtspflege, Förderungen an Vereine für Sachwalter- und Patientenanwaltschaft sowie Förderungen an Opferhilfeeinrichtungen veranschlagt.

Die Personaleinzahlungen sind im Jahr 2016 um 11,8 Mio. EUR höher veranschlagt, nachdem die Budgetierung den tatsächlich erwarteten Auszahlungen angepasst wurde. Höher veranschlagt wurden außerdem die Transferauszahlungen an Vereine für Sachwalter- und Patientenanwaltschaft (+5,9 Mio. EUR). Die budgetierten Einzahlungen 2016 bleiben mit 0,2 Mio. EUR (-0,1 Mio. EUR gegenüber dem BVA 2015) von untergeordneter Bedeutung.



GB 13.02-Rechtsprechung

Im Bereich der Rechtsprechung (GB 13.02) sind im Jahr 2016 bedeutende Auszahlungen für Personal veranschlagt (456,3 Mio. EUR). Wesentliche Auszahlungen sind außerdem für Werkleistungen, Mieten sowie Telekommunikation und Nachrichtenaufwand vorgesehen.

Unter den Werkleistungen (BVA-E 2016: 161,6 Mio. EUR, BVA 2015: 164,7 Mio. EUR, Erfolg 2014: 194,0 Mio. EUR) sind die Entgelte an die Justizbetreuungsagentur² (BVA-E 2016: 12,5 Mio. EUR, BVA 2015: 11,1 Mio. EUR, Erfolg 2014: 12,2 Mio. EUR) veranschlagt. Neben der Zurverfügungstellung von Betreuungspersonal für die Justizanstalten, Kinderbeiständen und FamiliengerichtshelferInnen für die Gerichte sollen insbesondere durch den Einsatz von ExpertInnen und AmtsdolmetscherInnen Einsparungen bei den Gebühren für Sachverständige und DolmetscherInnen erreicht werden.

Die Einzahlungen des Globalbudgets setzen sich vor allem aus Gerichtsgebühren und Kostenbeiträgen (BVA-E 2016: 889,7 Mio. EUR, BVA 2015: 836,3 Mio. EUR, Erfolg 2014: 916,3 Mio. EUR³), Ersätzen der Sozialversicherungsträger (BVA-E 2016: 40 Mio. EUR, BVA 2015: 47,4 Mio. EUR, Erfolg 2014: 47,0 Mio. EUR) sowie Geldstrafen (BVA-E 2016: 30 Mio. EUR, BVA 2015: 33,2 Mio. EUR, Erfolg 2014: 32,4 Mio. EUR) zusammen. Die Einzahlungen sollen um 40,0 Mio. EUR ansteigen, wofür insbesondere höher veranschlagte Einzahlungen aus Gerichtsgebühren verantwortlich sind.

GB 13.03-Strafvollzug

Im DB 13.03.01-Justizanstalten sind 2016 um 9,4 Mio. EUR geringere Personalauszahlungen vorgesehen als im Jahr 2015. Die Einzahlungen im DB 13.03.01 bestehen im Wesentlichen aus Vollzugskostenbeiträgen der Strafgefangenen, Erlösen der Arbeitsbetriebe der Justizanstalten und den Transfers der Länder für die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen⁴.

² inkl. Familiengerichtshilfe und Kinderbeistand

³ davon 519,1 Mio. EUR für Außerstreit- und Justizverwaltungssachen (insb. Eintragungsgebühren und Grundbuch)

⁴ Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten (BGBl. I Nr. 4/2009 idF BGBl. I Nr. 42/2015)



4.2 Ergebnishaushalt in ökonomischer Gliederung

Im Ergebnishaushalt sind im BVA-E 2016 ein Personalaufwand von 51 %, ein betrieblicher Sachaufwand von 44 % und ein Transferaufwand von 5 % veranschlagt. Während der Transferaufwand um 5,8 % und der betriebliche Sachaufwand um 1,4 % steigen soll, sind im Personalaufwand um 4,8 % geringere Aufwendungen als im BVA 2015 veranschlagt.

Die Erträge setzen sich im BVA-E 2016 zu 95 % aus Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und zu 5 % aus Transfererträgen zusammen. Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit sollen gegenüber dem BVA 2015 um 1,2 % steigen, die Transfererträge um 14,0 % sinken.

Aufwendungen und Erträge – Hauptpositionen

in Mio. EUR					
Ergebnishaushalt					
UG 13 Justiz	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
Aufwendungen	1.403,26	1.395,21	1.384,74	1.361,76	-1,7%
Personalaufwand	728,29	676,39	730,77	696,06	-4,8%
davon					
Bezüge	464,26	477,13	485,30	486,73	0,3%
Mehrdienstleistungen	33,69	34,21	34,08	34,40	0,9%
Sonstige Nebengebühren	25,00	25,66	25,39	25,52	0,5%
Gesetzlicher Sozialaufwand	113,52	116,89	115,22	116,96	1,5%
Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	84,11	14,58	63,06	24,63	-60,9%
Betrieblicher Sachaufwand	609,04	649,75	589,96	597,96	1,4%
davon					
Mieten	99,60	109,12	100,36	93,90	-6,4%
Instandhaltung	12,78	24,60	15,75	16,31	3,5%
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	36,48	35,32	36,26	32,95	-9,1%
Aufwand für Werkleistungen	338,90	361,92	317,85	315,10	-0,9%
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	20,95	21,60	20,94	26,37	26,0%
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	11,83	9,22	12,05	25,08	108,1%
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	63,41	62,22	61,61	61,72	0,2%
Transferaufwand	65,94	69,07	64,01	67,74	5,8%
davon					
Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	19,60	21,07	19,00	19,50	2,6%
Sonstige Transfers an private Haushalte/ Institutionen	41,20	43,33	40,04	43,99	9,9%
Erträge	1.112,57	1.111,68	1.036,73	1.040,13	0,3%
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.054,79	1.055,23	980,12	991,42	1,2%
davon					
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	-5,20	8,77	17,15	15,97	-6,9%
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	895,14	985,95	865,73	917,19	5,9%
Sonstige Erträge	163,47	59,56	96,19	57,24	-40,5%
Erträge aus Transfers	57,78	56,44	56,62	48,70	-14,0%
davon					
Transfers von Sozialversicherungsträgern	48,16	47,19	47,55	40,14	-15,6%
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%
Nettoergebnis	-290,69	-283,54	-348,01	-321,63	-7,6%

Quellen: BRA, BVA-E 2016



Aufwendungen

Der Rückgang des Personalaufwands 2016 um 34,7 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf eine geringer veranschlagte Dotierung von Jubiläumsrückstellungen zurückzuführen (-30,8 Mio. EUR). Im um 8,0 Mio. EUR höher veranschlagten betrieblichen Sachaufwand sind Steigerungen bei den Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen für Gebührenrichtigstellungen⁵ (+13,0 Mio. EUR) und Abschreibungen auf Sachanlagen (+5 Mio. EUR) vorgesehen, dafür Rückgänge bei den Mieten (-6,5 Mio. EUR) und dem Aufwand für Telekommunikation und Nachrichten (-3,3 Mio. EUR). Im Transferaufwand sind Zuwächse von 3,7 Mio. EUR vorgesehen. Die Transfers an private Haushalte/Institutionen sollen im Bereich der Sachwalter- und Patientenanzwaltschaft um 5,9 Mio. EUR steigen, während sich die Rückgänge auf verschiedene Positionen verteilen.

Erträge

In Summe sind die Erträge 2016 um 3,4 Mio. EUR höher als im BVA 2015 veranschlagt. Während die Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren (Gerichtsgebühren) um 51,5 Mio. EUR steigen, sollen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um 36,9 Mio. EUR zurückgehen. Im BVA-E 2016 sind darüber hinaus um 7,4 Mio. EUR geringere Ersätze der Sozialversicherungsträger vorgesehen.

4.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Im BVA-E 2016 übersteigen die Aufwendungen die Auszahlungen in der UG 13-Justiz um 56,5 Mio. EUR, wobei dafür im Wesentlichen die nichtfinanzierungswirksamen Aufwendungen verantwortlich sind. So werden Abschreibungen auf Sachanlagen von 26,4 Mio. EUR, Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen von Forderungen iHv 25,0 Mio. EUR betreffend das Oberlandesgericht Wien und 17,4 Mio. EUR für die Dotierung der Rückstellung für Jubiläumszuwendungen budgetiert. Im Finanzierungshaushalt sind (nichtergebnswirksame) Investitionen von 14,9 Mio. EUR vorgesehen. Gleichzeitig liegen die Erträge im BVA-E 2016 um 20,1 Mio. EUR über den Einzahlungen. Dies ist auf nichtfinanzierungswirksame Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

⁵ Darunter sind in der Regel Berichtigungen in der Vermögensrechnung für Sachverhalte zu verstehen, die Vorjahre betreffen.



5 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2013 und Ende 2014 sowie die bis zum dritten Quartal 2015 erfolgten Veränderungen durch Rücklagenentnahmen⁶ aus⁷. Nach Entnahme der im BVA-E 2016 bereits budgetierten Rücklagenverwendung verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest.

Rücklagengebarung

in Mio. EUR							
Entwicklung des Rücklagenstandes							
UG 13 Justiz	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung 31.12.2014 - 30.09.2015	Stand 30.09.2015	Budgetierte RL- Verwendung BVA-E 2016	Rücklagen- rest	Rücklagen- rest in % des BVA-E 2016
Detailbudgetrücklagen	246,69	237,29	-40,55	196,74	-35,77	160,97	12,3%
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,05	0,08		0,08		0,08	956,7%
Gesamtsumme	246,74	237,36	-40,55	196,81	-35,77	161,05	12,3%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden.

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Der Rücklagenstand Ende 2014 betrug mit rd. 237 Mio. EUR um 9,4 Mio. EUR weniger als im Jahr 2013. Für 2015 und 2016 sind Rücklagenentnahmen iHv insgesamt rd. 39,8 Mio. EUR bzw. 35,8 Mio. EUR budgetiert, wovon jeweils 10,0 Mio. EUR für die Justizanstalten und der Rest für die Oberlandesgerichte (allein 15,0 Mio. EUR für die Familiengerichtshilfe) vorgesehen sind. Vorbehaltlich allfälliger Rücklagenzuführungen zum Jahresende verbleibt dem BMJ ein Rücklagenrest von 161,1 Mio. EUR (12,3 % der veranschlagten Auszahlungen 2016).

Der Budgetdienst weist darauf hin, dass sich der fiktive Rücklagenrest durch allfällige Rücklagenentnahmen im Vollzug im vierten Quartal 2015 sowie durch eine am Jahresende 2015 vorgenommene Zuführung von positiven Saldenabweichungen zum budgetierten Nettofinanzierungsbedarf noch verändern wird.

⁶ In einzelnen Untergliederungen erfolgten auch unterjährige Rücklagenzuführungen von tatsächlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem Bundesvoranschlag (vgl. § 55 Abs. 3 BHG)

⁷ Der so ermittelte Rücklagenstand zum 30. September 2015 beinhaltet daher die für 2015 veranschlagten Rücklagenentnahmen sowie die bereits erfolgten Rücklagenentnahmen im Vollzug.



6 Ausgliederungen und Beteiligungen

Der Bericht über Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes enthält Informationen über die wesentlichen Kennzahlen dieser Unternehmen und die Verflechtungen mit dem Bundesbudget und umfasst in der Untergliederung folgende Unternehmen:

- Justizbetreuungsagentur

Die wesentlichen Vermögens- und Ertragskennzahlen sowie die Verflechtungen mit dem Bundesbudget (Auszahlungen/Einzahlungen) sind diesem Bericht zu entnehmen.

7 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung (und deren Bewertung) sowie beim Personalaufwand folgende Entwicklung vor:

Planstellenverzeichnis

UG 13-Justiz				
	2013	2014	2015	2016
PLANSTELLEN***)				
Planstellen	11.192	11.293	11.263	11.224
PCP**)	3.810.209	3.862.771	3.856.942	3.860.402
PERSONALSTAND	zum 31.12	zum 31.12	zum 1.6.	
VBÄ*)	10.932	11.092	11.168	-
PCP**)	3.686.956	3.753.098	3.786.784	-
Personalaufwand	Erfolg		BVA	BVA-E
Aufwendungen im Ergebnishaushalt <i>in Mio. EUR</i>	728,3	676,4	730,8	696,1

*) Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) sind eine Messgröße für den tatsächlichen Personaleinsatz, für den Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand anfallen. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ.

***) Personalcontrollingpunkte (PCP) sind Punktwerte, die die Höhe der verwendeten Mittel für eine besetzte Planstelle zum Ausdruck bringen. Qualitativ höhere und damit „teurere“ Stellen erfordern mehr PCP. Die Planstellen begrenzen die Personalkapazitäten und die PCP die Kosten.

***) Werte für 2015 aus 2. Personalplananpassung.

Quelle: Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2016



Grundsätzlich sehen die Grundzüge des Personalplans des BFRG 2016 – 2019 auch für die UG 13-Justiz weiter die Nichtnachbesetzung der halben Pensionsabgänge bis 2019 vor. Ausnahmen bestehen jedoch u.a. im Bereich des Exekutivdienstes, der RichterInnen und der StaatsanwältInnen. In der Justiz sind laut BFRG 2014 – 2017 zusätzliche 100 Planstellen für JustizwachebeamtlInnen sowie zusätzliche 11 RichterInnenplanstellen zur Qualitätssteigerung in den Schöffensenaten vorgesehen. Dementsprechend stieg die Zahl der Planstellen 2014 auf 11.293 an. Danach ist bis 2019 jedoch ein Rückgang um 307 Planstellen vorgesehen. Der Rückgang 2016 soll im GB 13.02-Rechtsprechung erfolgen. Von 2016 bis 2018 sind in der UG 13 30 Planstellen des Exekutivdienstes für Mobilitätsmaßnahmen zweckgewidmet. Der tatsächliche Personalstand zum 1. Juni 2015 betrug 11.168 VBÄ und entsprach damit einem Anteil von rd. 99 % an den Planstellen im Stellenplan.

Zum 1. Oktober 2015 sind beim Obersten Gerichtshof und bei der Generalprokuratur 127 Personen beschäftigt. Bei den anderen Gerichten und Staatsanwaltschaften sind 7.114 Beschäftigte, davon 1.683 RichterInnen, 217 RichteramtsanwärterInnen und 388 StaatsanwältInnen, tätig. Die Aufgaben des Justizressorts werden von 278 MitarbeiterInnen der Zentralstelle unterstützt. 3.648 MitarbeiterInnen sind im Strafvollzug tätig.⁸

Der veranschlagte Personalaufwand 2016 geht gegenüber dem Voranschlag 2015 um 34,7 Mio. EUR zurück, liegt aber um 19,7 Mio. EUR über dem tatsächlichen Wert von 2014. Der Rückgang gegenüber 2015 beruht im Wesentlichen auf geringer budgetierten Dotierungen von Jubiläums- und Abfertigungsrückstellungen. Der Anstieg gegenüber 2014 ist großteils auf höhere Bezüge und auf höhere Dotierungen der Jubiläums- und Abfertigungsrückstellungen zurückzuführen. Der veranschlagte Rückgang des Personalaufwands geht mit dem Rückgang der Planstellen 2015/2016 einher.

⁸ Siehe BMJ: <https://www.justiz.gv.at/web2013/html/default/8ab4a8a422985de30122a92fc5bc63a9.de.html> (Zahlen gerundet)



8 Wirkungsorientierung

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen auf Ebene der Untergliederung im Überblick dargestellt.

Die fünf Wirkungsziele der UG 13-Justiz sind im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben. Sie sprechen die Rechtssicherheit und den Rechtsfrieden, die Sicherstellung des Zugangs zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von Benachteiligungen, die Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte und Staatsanwaltschaften in angemessener Dauer und die Sicherstellung der Voraussetzungen für eine Rechtsverfolgung und -durchsetzung durch die Justizverwaltung an.

Das Gleichstellungsziel behandelt die Durchsetzung von Entscheidungen durch zivil- und strafgerichtlichen Vollzug unter besonderer Berücksichtigung der Reintegration und Rückfallsprävention sowie der Lebenssituation weiblicher Insassen im Straf- und Maßnahmenvollzug und wirkt damit auf eine ganz spezielle Zielgruppe.

Im Evaluierungsbericht der Wirkungscontrollingstelle 2014 wurden sämtliche Wirkungsziele und Kennzahlen als überplanmäßig bzw. als zur Gänze erreicht eingestuft.

Von den 12 Kennzahlen sind 4 Kennzahlen neu formuliert. Diese Kennzahlen ergänzen den jeweiligen Bereich mit neuen Aspekten zur Erreichung der Wirkungsziele. Vor allem beim Wirkungsziel 1 (Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens) wurden drei neuen Kennzahlen hinzugefügt. Hier ist nach Ansicht des Budgetdienstes die Steuerbarkeit der Indikatoren vor allem bei der Anzahl der in Justizkooperationsprojekte eingebrachte Expertentage für die UG 13-Justiz schwierig, auch wird hier auf einen qualitativen Aspekt kaum eingegangen. Bei der Kennzahl 13.3.3 (Anzahl der von Gerichtssachverständigen und -dolmetscherInnen im elektronischen Weg eingebrachten Dokumente) liegt der Istzustand deutlich über dem Zielzustand (Ziel: 3.500; Istzustand: 19.622) und dieser wurde ab 2016 angepasst; außerdem wäre eine Verhältniszahl bei dieser Kennzahl aussagekräftiger.

Beim Wirkungsziel 2 (Sicherstellung des Zuganges zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmäßigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen) erscheinen in den Kennzahlen noch nicht alle relevanten Aspekte angesprochen.

Die Verfahrensdauer ist in wichtigen familienbezogenen Bereichen eine Kennzahl (streitige Scheidungssachen, Obsorge und Besuchsrecht), nicht jedoch bei anderen Verfahrensarten.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 und 2014 auch den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015) gegenübergestellt. Gegenüber dem Vorjahr neue Kennzahlen sind rot, veränderte Kennzahlen (z.B. Änderungen in der Bezeichnung, der Berechnungsmethode, der Datenquelle oder der Zielzustände) grün gekennzeichnet. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) bezeichnet. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist.

Wirkungsziel 1:

Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens (durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse).

Maßnahmen

- Abwicklung von Justizkooperationsprojekten in Reformstaaten
- Erarbeitung von Begutachtungsentwürfen und Bereitstellung von Fachexpertise, welche den Anforderungen und Bedürfnissen der Gesellschaft an das Rechtssystem entsprechen, wie
- die Reform des Sachwalterrechts
- des JGG (Richtlinie des europäischen Parlamentes und des Rates über Verfahrensgarantien im Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder) und
- des Maßnahmenvollzugs sowie
- Erarbeitung gesetzlicher Maßnahmen zur Stärkung der Opfer- und Beschuldigtenrechte (Umsetzung der Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2011/220/JI.)

Indikatoren

Kennzahl 13.1.1	Verurteilungsquote Österreichs beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Zivil- und Strafsachen					
Berechnungsmethode	Zählung der jährlichen rechtskräftigen Verurteilungen beim EGMR geteilt durch jährlichen innerstaatlichen Gesamtanfall im Justizressort.					
Datenquelle	ECHR, Bundesministerium für Justiz, Verfahrensautomation Justiz (VJ)					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2020
Zielzustand		0,00019	0,00018	0,00015	0,00015	0,0002
Istzustand	0,00006	0,00019	0,00008			
Zielerreichung		= Zielzustand	über Zielzustand			
	Der Indikator weist zwar Schwankungen auf, sollte jedoch im langjährigen Mittel unter 0,00020% liegen.					



Kennzahl 13.1.2	Verhältnis der Eingewiesenen zu den Entlassenen in bzw. aus eine/r Betreuungsmaßnahme gemäß §21 Abs. 2 StGB					
Berechnungsmethode	Differenz zwischen der Zahl der gemäß §21 Abs. 2 StGB in eine Maßnahme Eingewiesenen und der Zahl der daraus bedingt Entlassenen.					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz, Integrierte Vollzugsverwaltung (IVV)					
Messgrößenangabe	0					
	2012	2013	2014	2015	2016	2020
Zielzustand		-	-	-15	-20	-40
Istzustand	17	-1	-29			
Zielerreichung		-	-			
	Übersteigt die Zahl der bedingten Entlassungen aus dem Maßnahmenvollzug nach § 21 Abs. 2 StGB die Zahl der Einweisungen, sinkt die Gesamtzahl der im Maßnahmenvollzug nach § 21 Abs. 2 StGB angehaltenen Personen. Aus dem Istzustand 2014 kann noch kein Trend für die weiteren Jahre abgeleitet werden.					

Kennzahl 13.1.3	Anzahl der Tage, um die die tatsächliche Anhaltezeit in einer Maßnahme nach § 21 Abs. 2 StGB die Dauer der im Urteil ausgesprochenen Strafe übersteigt.					
Berechnungsmethode	Zählung der in einer Maßnahme gemäß §21 Abs. 2 StGB verbrachten Tage nach Verbüßung einer Strafhaft.					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz, Integrierte Vollzugsverwaltung (IVV)					
Messgrößenangabe	Tage					
	2012	2013	2014	2015	2016	2020
Zielzustand		-	-	850	840	800
Istzustand	861	990	870			
Zielerreichung		-	-			
	Der Median der Strafzeit in Tagen wird dem Median der Anhaltezeit in Tagen gegenübergestellt.					

Kennzahl 13.1.4	Anzahl der in Justizkooperationsprojekte eingebrachten Expertentage.					
Berechnungsmethode	Zählung der im Projekt erbrachten Expertenmanntage					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz					
Messgrößenangabe	Tage					
	2012	2013	2014	2015	2016	2020
Zielzustand		-	-	0	500	500
Istzustand	0	0	0			
Zielerreichung		-	-			
	Die Erreichung der Zielzustände ist abhängig von der politischen Willensbildung zum Abschluss von Kooperationsprojekten					

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung des Zuganges zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmäßigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen.

Maßnahmen

- Bauliche Maßnahmen, wie kundenfreundliche und barrierefreie Adaptierung der öffentlichen Räume in Gerichtsgebäuden und zentrale erster Anlaufstellen für Informationen („Servicecenter“),
- Abbau von Sprachbarrieren durch verständliche - auch fremdsprachige - Formulare und Gerichtsentscheidungen

Indikatoren

Kennzahl 13.2.1	Anzahl der Gerichtsgebäude mit zentraler erster Anlaufstelle für Informationen („Servicecenter“)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von Gerichtsgebäuden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Justizstandorte					
Datenquelle	BMJ					
Messgrößenangabe	% (Anzahl)					
	2012	2013	2014	2015	2016	2020
Zielzustand		22 der genannten Einrich-tungen	34	34,68 (43)	33,06 (41)	40,98 (50)
Istzustand	14,77 (22)	16,18 (22)	23,78 (29)			
Zielerreichung		= Zielzustand	unter Zielzustand			



Kennzahl 13.2.2	Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Strafprozess in die gängigsten Fremdsprachen					
Berechnungsmethode	Produkt der übersetzten Formulare und Informationsblätter für den Strafprozess und den angebotenen Fremdsprachen (bzw. Prozentsatz größtmöglicher Zielerreichung)					
Datenquelle	BMJ					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2020
Zielzustand			0 73 (50%)	146 (100%)	240	250
Istzustand	0		0 116 (79,45%)			
Zielerreichung		-	über Zielzustand			

Kennzahl 13.2.3	Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Zivilprozess in die gängigsten Fremdsprachen					
Berechnungsmethode	Produkt der übersetzten Formulare und Informationsblätter für den Zivilprozess und den angebotenen Fremdsprachen (bzw. Prozentsatz größtmöglicher Zielerreichung)					
Datenquelle	BMJ					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2020
Zielzustand			-	0	100	250
Istzustand	0	-	0	0		
Zielerreichung		-	-			

Wirkungsziel 3:

Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte und Staatsanwaltschaften in angemessener Dauer.

Maßnahmen

- Ausbau der Messung und fortlaufende Optimierung der Verfahrensdauer und -abwicklung durch Analyse der Abläufe an Gerichten, die über- oder unterdurchschnittlich lange Verfahrensdauern in streitigen Zivilverfahren aufweisen
- Ausbau der elektronischen Einbringungsmöglichkeit für Bürgerinnen, Sachverständige und Dolmetscherinnen sowie der elektronischen Zustellungen von Gerichtsentscheidungen

Indikatoren

Kennzahl 13.3.1	Position Österreichs im europäischen Vergleich der Verfahrensdauer „streitiger Scheidungssachen“					
Berechnungsmethode	Evaluierung durch die Kommission für Effizienz der Justiz des Europarates					
Datenquelle	Veröffentlichung des Europarates					
Messgrößenangabe	Position im europäischen Vergleich					
	2012	2013	2014	2015	2016	2020
Zielzustand		Position 10 von 47	Position ≤ 10 von 47	Position < 10 von 47	Position < 10 von 47	Position < 10 von 47
Istzustand	Zahl nicht verfügbar	Position 10 von 47	Position 7 von 47			
Zielerreichung		= Zielzustand	über Zielzustand			

Kennzahl 13.3.2	Anteil der auf elektronischem Weg eingebrachten Exekutionsanträge					
Berechnungsmethode	Zählung der in einem Jahr elektronisch eingebrachten Anträge im Verhältnis zum Gesamtanfall					
Datenquelle	VJ					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2020
Zielzustand		73	76	77	78	78
Istzustand	Zahl nicht verfügbar	73	75,14			
Zielerreichung		= Zielzustand	unter Zielzustand			



Kennzahl 13.3.3	Anzahl der von Gerichtssachverständigen und -dolmetscher/innen im elektronischen Weg eingebrachten Dokumente					
Berechnungsmethode	Zählung der in einem Jahr elektronisch eingebrachten Dokumente					
Datenquelle	VJ					
Messgrößenangabe	Anzahl der Dokumente					
	2012	2013	2014	2015	2016	2020
Zielzustand		3.000	3.500	4.000	30.000	80.000
Istzustand	1.500	Zahl nicht verfügbar	19.622			
Zielerreichung		-	über Zielzustand			

Kennzahl 13.3.4	Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen					
Berechnungsmethode	jährliche Beschwerden geteilt durch jährlichen Gesamtanfall					
Datenquelle	Betriebliches Informationssystem BIS-Justiz					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2020
Zielzustand		0,130	0,016	0,014	0,014	0,014
Istzustand	0,016	0,130	0,014			
Zielerreichung		= Zielzustand	unter Zielzustand			
	Neue, sachgerechtere Berechnungsmethode. Diese stellt auf „echte“ Beschwerden und nicht auf reine Auskünfte ab.					

Wirkungsziel 4:

Sicherstellung der organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine geordnete Rechtsverfolgung und -durchsetzung durch die Justizverwaltung

Maßnahmen

- Ausbau der Familiengerichtshilfe, welche die schnelle und nachhaltige Konfliktlösung in Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren unterstützen sollen, zur Stärkung der Familiengerichtbarkeit und Integrierung einer bundesweit tätigen Jugendgerichtshilfe (zur Unterstützung der Staatsanwaltschaften und Gerichte in Jugendstrafsachen) in die Struktur der Familiengerichtshilfe
- Zielgerichtete und bedarfsmotivierte Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere im Bereich der Stärkung der fachlichen und sozialen Kompetenz von Mitarbeiterinnen
- Strukturoptimierung in der österreichischen Gerichtsorganisation (Bezirksgericht-Organisationsreform)
- Ausbau der Einrichtung von Teamassistenzen im Bereich der gerichtlichen Behörden
- Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0)

Indikatoren

Kennzahl 13.4.1	Verfahrensdauer in den Bereichen Obsorge und Besuchsrecht an Standorten mit Familiengerichtshilfe					
Berechnungsmethode	Zählung der durchschnittlichen Verfahrensdauer bezogen auf ein Kalenderjahr vom Tag der Antragstellung bis zur Erledigung					
Datenquelle	VJ (Sonderauswertung Familiengerichtshilfe)					
Messgrößenangabe	Tage					
	2012	2013	2014	2015	2016	2020
Zielzustand		Zahl (noch) nicht verfügbar - Istzustand minus 3,5% (in Tagen)	Zahl (noch) nicht verfügbar - Istzustand minus 4% (in Tagen)	65,11	64,77	64,08
Istzustand	Zahl nicht verfügbar	Zahl (noch) nicht verfügbar (Istzustand minus 3,5 % (in Tagen)	68,18			
Zielerreichung		-	-			
	Der Istwert ist erst seit dem Halbjahr 2014 verfügbar. Eine Aussage über die Entwicklung ist daher nur eingeschränkt möglich.					



Kennzahl 13.4.2	Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen					
Berechnungsmethode	jährliche Beschwerden geteilt durch jährlichen Gesamtanfall					
Datenquelle	Betriebliches Informationssystem BIS-Justiz					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2020
Zielzustand		0,130	0,016	0,014	0,014	0,014
Istzustand	0,016	0,130	0,014			
Zielerreichung		= Zielzustand	über Zielzustand			
	Neue, sachgerechtere Berechnungsmethode. Diese stellt auf „echte“ Beschwerden und nicht auf reine Auskünfte ab.					

Kennzahl 13.4.3	Anzahl der Bezirksgerichte mit weniger als vier Richterinnen; -Vollzeitäquivalenten					
Berechnungsmethode	Zählung der Gerichte zum 31. Dezember					
Datenquelle	BMJ					
Messgrößenangabe	Anzahl Gerichte					
	2012	2013	2014	2015	2016	2020
Zielzustand		77	61	60	58	58
Istzustand	95	77	58			
Zielerreichung		= Zielzustand	über Zielzustand			
	Ein Zielzustand über 2016 ist abhängig vom Ergebnis politischer Gespräche bzw. einer Änderung der Verfassung. Ein seriöser Zielzustand ist daher heute nicht definierbar.					

Kennzahl 13.4.4	Anzahl der bundesweit im Bereich der Justiz eingerichteten Teamassistenzen					
Berechnungsmethode	Zählung der Teams zum 31. Dezember					
Datenquelle	BMJ					
Messgrößenangabe	Anzahl Teams					
	2012	2013	2014	2015	2016	2020
Zielzustand		-	-	15	27	100
Istzustand	0	3	15			
Zielerreichung		-	-			
	Dzt. in Evaluierung befindliches Pilotprojekt.					

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Effektive Durchsetzung von Entscheidungen durch zivil- und strafgerichtlichen Vollzug letzterer unter besonderer Berücksichtigung der Reintegration und Rückfallsprävention sowie der Lebenssituation weiblicher Insassen im Straf- und Maßnahmenvollzug.

Maßnahmen

- Optimierung der Prozesse und Ausbau der IT-Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Exekutionsverfahren in der Verfahrensautomation Justiz (VJ), mobilen Gerichtsvollzieherinnen, und der Integrierten Vollzugsverwaltung (IVV) zur Beschleunigung der Durchsetzung gerichtlicher Entscheidungen.
- Ausbau des Arbeitswesens im Strafvollzug durch verstärkte Orientierung der Arbeitsleistungen an den Bedürfnissen möglicher Leistungsabnehmerinnen (Gleichstellung)
- Bessere Qualifizierung der Insassinnen während der Haft im Bereich zertifizierter Basisbildungsmaßnahmen und berufliche Aufbauschulungen (Computerkurse/ECDL, Lehren, Sprachkurse inkl. Deutsch als Fremdsprache, Erste-Hilfe etc., branchentypische Kurse wie Schweißkurse, Staplerfahrer). (Gleichstellung)
- Verringerung der (deutlich) über die Straftat hinaus übersteigende Anhaltung in einer Maßnahme gemäß § 21 Abs. 2 StGB.



Indikatoren

Kennzahl 13.5.1	Effizienter Vollzug von Exekutionsanträgen						
Berechnungsmethode	Zählung der Tage zwischen Einbringung eines Exekutionsantrages und der ersten Vollzugshandlung						
Datenquelle	VJ						
Messgrößenangabe	Tage						
	2012	2013	2014	2015	2016	2020	
Zielzustand			77,1	75,5	74	68	60
Istzustand	Zahl nicht verfügbar						
Zielerreichung		= Zielzustand	über Zielzustand				

Kennzahl 13.5.2	Beschäftigungsquote männliche Strafgefährte						
Berechnungsmethode	durchschnittliche tägliche Arbeitszeit pro männlichen Gefährte, Zeitraum						
Datenquelle	Integrierte Vollzugsverwaltung (IVV)						
Messgrößenangabe	h						
	2012	2013	2014	2015	2016	2020	
Zielzustand				2,66	2,68		2,76
Istzustand	2,66	2,64	2,64				
Zielerreichung		-	-				
	Der Wert der Beschäftigungsquote ergibt sich, indem die Summen aus Arbeitsstunden eines Betrachtungszeitraumes (z.B. Jahr) auf die Belagstage desselben Betrachtungszeitraumes bezogen werden.						

Kennzahl 13.5.3	Beschäftigungsquote weibliche Strafgefährte						
Berechnungsmethode	durchschnittliche tägliche Arbeitszeit pro weiblichen Gefährte, Zeitraum						
Datenquelle	Integrierte Vollzugsverwaltung (IVV)						
Messgrößenangabe	h						
	2012	2013	2014	2015	2016	2020	
Zielzustand				2,78	2,80		2,88
Istzustand	2,71	2,67	2,76				
Zielerreichung		-	-				
	Der Wert der Beschäftigungsquote ergibt sich, indem die Summen aus Arbeitsstunden eines Betrachtungszeitraumes (z.B. Jahr) auf die Belagstage desselben Betrachtungszeitraumes bezogen werden.						

Kennzahl 13.5.4	Steigerung der Anzahl der zertifizierten Ausbildungskurse für männliche Insassen						
Berechnungsmethode	Anzahl der angebotenen Kurse pro Gefährte pro Jahr						
Datenquelle	Generaldirektion für Straf- und Maßnahmenvollzug						
Messgrößenangabe							
	2012	2013	2014	2015	2016	2020	
Zielzustand		-	-	240	252		301
Istzustand	keine Daten vorhanden, seit dem Jahr 2014 getrennte Datenerhebung (Frauen/ Männer)	keine Daten vorhanden, seit dem Jahr 2014 getrennte Datenerhebung (Frauen/ Männer)	223				
Zielerreichung		-	-				
	Für die Jahre 2012 und 2013 stehen keine nach Geschlechtern getrennte Daten zur Verfügung. Zur Berechnung wurde die mittlere Justizanstaltenpopulation herangezogen. Für die Jahre 2014 und 2015 ist diese naturgemäß noch nicht bekannt, weshalb der Durchschnitt der mittleren Insassenpopulation der letzten 10 Jahre der Berechnung zugrunde gelegt wurde.						

Kennzahl 13.5.5	Steigerung der Anzahl der zertifizierten Ausbildungskurse für weibliche Insassen						
Berechnungsmethode	Anzahl der angebotenen Kurse pro Gefährte pro Jahr						
Datenquelle	Generaldirektion für Straf- und Maßnahmenvollzug						
Messgrößenangabe							
	2012	2013	2014	2015	2016	2020	
Zielzustand		-	-	52	57		73
Istzustand	Daten vorhanden, seit dem Jahr 2014 getrennte Datenerhebung (Frauen/ Männer)	Daten vorhanden, seit dem Jahr 2014 getrennte Datenerhebung (Frauen/ Männer)	48				
Zielerreichung		-	-				
	Für die Jahre 2012 und 2013 stehen keine nach Geschlechtern getrennte Daten zur Verfügung. Zur Berechnung wurde die mittlere Justizanstaltenpopulation herangezogen. Für die Jahre 2014 und 2015 ist diese naturgemäß noch nicht bekannt, weshalb der Durchschnitt der mittleren Insassenpopulation der letzten 10 Jahre der Berechnung zugrunde gelegt wurde.						